

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 88 (1976)

Artikel: Aargauische Frühzeit : 1803-1852

Autor: Vischer, Eduard

Kapitel: III: Einzelstudie : der Aargau und die Eidgenossenschaft

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Die schreckliche Vernichtung unseres bestehenden, sogenannten Rechts oder Unrechts durch das wahre Christentum. Erwiesen in einem Schreiben eines Schuldners an seinen Gläubiger (Motto: «Das Licht scheinet in der Finsternis, aber die Finsternis hat es nicht begriffen»). Gedruckt und in Kommission bei Rud. Steinegger in Zofingen, 1846, 20 S.
- Allen Aargauern zu gefälliger Beachtung empfohlen. Unser Zustand im Kulturstaat Aargau und die neue Verfassung, oder: warum wir noch keine haben, wo es fehlt und was da zu machen ist. Zofingen, September 1851.
- Ehrerbietige Vorstellung und Einladung an meine lieben Mitmenschen, undatiert. Erhalten scheinen einzig die Ehrerbietige Vorstellung von 1840 (bei den Akten des aargauischen Staatsarchivs), Die schreckliche Vernichtung ... (aargauische Kantonsbibliothek), Allen Aargauern zu gefälliger Beachtung empfohlen (aargauische Kantonsbibliothek, Sammelband Verfassungsrevision 1849/52, C 4769 d), Ehrerbietige Vorstellung und Einladung an meine lieben Mitmenschen (aargauische Kantonsbibliothek, Varia helvetica 49 q, e).

Quellen

- Kleinratsprotokolle und Akten in Aarau.
- Gemeinderatsprotokolle, Akten und Korrespondenzen im Stadtarchiv Zofingen.
- Weitling-Korrespondenz im Staatsarchiv Zürich.

Der Verfasser dieser beiden Biographien hatte eine Zeitlang Material gesammelt für eine Studie über «Radikalismus und Frühsozialismus im Aargau», sah sich aber veranlaßt, dieses Vorhaben angesichts anderer Aufgaben, die an ihn herantraten, aufzugeben.

Der Aargau und die Eidgenossenschaft*

Es wäre verlockend, einmal dem besonderen Verhältnis der einzelnen Kantone zur Eidgenossenschaft nachzugehen. In immer neuen Nuancen

* Der Verfasser hat hier zusammengefaßt, was er als Historiker, der im Aargau seine Jugend verbringen durfte, in dem Moment aussagen konnte, in dem er vom Zofinger Tagblatt zu einem Beitrag zu seiner Jubiläumsausgabe ‚150 Jahre Kanton Aargau‘ gebeten wurde. An sich könnte die Themastellung ‚Der Aargau und die Eidgenossenschaft‘ ihrerseits zu einer neuen wissenschaftlichen Arbeit führen, zu dem unser Essai, der vergänglichen Umgebung einer Tageszeitung enthoben, vielleicht einmal einem jüngeren Forscher Anlaß gibt. Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung des Aargaus von bald 175 Jahren im Vergleich zu andern Kantonen wie zur ganzen Eidgenossenschaft darf dann nicht vernachlässigt werden, und von 1875 an sind neben der inneraargauischen politischen Entwicklung auch die Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmungen (im Vergleich zu den Ergebnissen anderer Kantone) sorgfältig zu analysieren, um hier nur zwei Punkte herauszugreifen, durch die unser Versuch unterbaut und bereichert werden müßte.

würde es sich darstellen, sei es, daß wir an die Gebirgskantone mit ihrem betonten Föderalismus denken, von denen sich indes Glarus bedeutsam abhebt, sei es an die welschen Kantone, die sich aus sprachlichen Gründen gerne von «Bern» distanzieren, an die mächtigen Großkantone Zürich und Bern, die je und je mit Luzern um den Vorrang in der Eidgenossenschaft stritten, oder an die neutralen Kantone Basel und Schaffhausen, die immer wieder zwischen streitenden Interessen und Tendenzen zu vermitteln suchten, oder aber endlich an die Besonderheiten der sechs Kantone, die seit dem Jahre 1803 zu einer eigenen Stimme im Chor der Bundesbrüder gelangt sind.

Zu diesen sechs Kantonen gehört bekanntlich der Aargau. Das Dasein dieser Kantone wurde erst möglich mit der Katastrophe des Jahres 1798, in gesamteidgenössischen Zusammenhängen also. Wie die politischen Gebilde, die seit dem Januar jenes Jahres Gestalt gewannen, ganz ephemerer Art waren, so war auch manchen helvetischen Kantonen, die ja eigentlich eher Verwaltungsbezirke zu nennen wären, keine Dauerexistenz beschieden. Erst die Mediationsacte von 1803, deren Inkrafttreten wiederum einen gesamtschweizerischen Wendepunkt darstellt, hat die drei helvetischen Kantone Aargau, Baden und Fricktal zu dem heutigen Kanton Aargau vereinigt, wobei ausländisches Diktat und gesamtschweizerische Zustimmung einander ergänzten, aargauische Förderung und Standfestigkeit das Widerstreben von Reuß und Rhein her besiegt.

Gebiete mit ungemein verschiedenem Erbe waren zu diesem neuen Staatswesen vereinigt. In Sitte und Brauch, in Tracht und Mundart, in Recht und Gesetz, Glaube und Geist zeigten sich die Differenzen und wirkten sich auch im neuen Staatsverband noch lange aus.

Die westlichen Bezirke, die Südabhänge des Juras, das Aaretal und die von Süden her in dieses einmündenden Täler der Wigger, der Suhr, der Wina und des Aabaches hatten einst die gute landesväterliche bernische Verwaltung genossen. Hier trat im 18. Jahrhundert jene helvetische Gesellschaft zusammen, welche die altgewordene Eidgenossenschaft, wenn auch ohne Erfolg, zu verjüngen strebte, hier wirkte J. H. Pestalozzi, dessen Streben den aargauischen Boden weit über die Eidgenossenschaft hinaus bekannt machte, hier erwuchsen aber auch dem neuen Kanton die ersten energischen Förderer, von hier stammten die Stapfer und Rengger, die den helvetischen Aargau vom ersten Tage an in fruchtbarste Beziehung zur Gesamtnation setzten. Das Landvolk dieser Gegend bewahrte dem alten Bern noch lange warme Anhänglichkeit,

ebenso die reformierte Geistlichkeit, die der bernischen Kirche wie im 18., so auch im 19. Jahrhundert noch manche bedeutende Pfarrergestalt stellte, denken wir nur an die Ringiers in Kirchdorf. Gemeineidgenössische Untertanengebiete waren einst die Freien Ämter und die Grafschaft Baden gewesen, die Freien Ämter von jeher stark den inner-schweizerischen Nachbarn verbunden, während das Gebiet der nachmaligen Bezirke Baden und Zurzach, das konfessionelle Parität genoß, stärker zu Zürich neigte. Bildungsmittelpunkte waren weniger die kleinen Städte, die im bernischen Aargau diese Funktion ausübten, als die zahlreichen klösterlichen Niederlassungen. Das Fricktal aber hatte der Alten Eidgenossenschaft in keiner Weise angehört, hatte sich vielmehr viele Jahrhunderte länger als die übrigen schweizerischen Territorien im Rahmen eines monarchischen, bürokratisch verwalteten Großstaates bewegt. Es hatte einen Abglanz von dessen Kultur erlebt, hatte an den Sonnen- und Schattenseiten der österreichischen Verwaltung Anteil gehabt, hatte Krieg und Kriegsgeschrei mit all seinem furchtbaren Elend mitgemacht und miterlitten. Waren und blieben die Freämter politisch der direkten Demokratie zugeneigt, geistig aber konservativ, so hatte das Fricktal gegen starke Regierungsautorität kaum etwas einzuwenden, brachte aber dem neuen Aargau aus dem 18. Jahrhundert jene milde Spielart des Katholizismus als Erbe ein, die das Gegenstück zu der staatskirchlichen Politik Josephs II. bildet und verständlich macht, wie gerade dort in den Jahren nach 1870 der Altkatholizismus einen guten Nährboden fand.

Wenn nun seit 1803 gesamtaargauische Behörden ins Leben traten, so mußte ihr Bestreben sein, das neue Staatswesen, dem zunächst wenig Begeisterung entgegenschlug, zu konsolidieren und zu sichern und die verschiedenen historischen Entwicklungsströme vollends in *ein* Bett zu kanalisieren. Heute darf festgestellt werden, daß dieses Bestreben Erfolg hatte. Indessen wollen wir nicht verschweigen, daß der Weg an krisenhaften Abgründen entlang geführt hat. Aargauische Politik wollte nicht so sehr jedem das Seine lassen und geben als allen dasselbe vermitteln. Sie strebte über alle historisch gegebenen Widerstände hinweg zur Einheit in Geist und Institutionen, behutsam im ersten Menschenalter, mit doktrinärem Ungestüm im zweiten, in Staatsauffassung und politischen Methoden aufgeklärt-absolutistischem Regierungspathos, wie es in verschiedenen Ausprägungen bei den Regenten der aargauischen Teilgebiete gelebt hatte, zunächst stärker verpflichtet als der demokratischen Idee.

Und schon sehr früh erschauten gerade aargauische Politiker die größere schweizerische Einheit, die dem kantonalen Eigenleben erst vollends Sinn und Gehalt zu geben vermöchte. «Wir gehen mit unserem Leben im eidgenössischen Leben auf», so formulierte es ein Aargauer an einem eidgenössischen Schützenfest. «Da wir keine besondere Geschichte haben, unsere Geschichte vielmehr in der allgemeinen Schweizergeschichte aufgeht, so ist uns durch die Vorsehung die Aufgabe erteilt, Schweizer und nichts als Schweizer zu sein.» Bis es indessen in Tat und Wahrheit so weit war, war doch ein großes Wegstück zurückzulegen. Fördernd und hemmend wirkten sich die Geschichten der Teilgebiete weiter aus und konnten fast vergessen lassen, daß der Kanton Subjekt einer ihm eigenen Geschichte darstelle. Mehr und mehr aber setzte er sich durch, und eben die sehr schmerzlichen Erfahrungen, durch die er sich konsolidierte und zugleich zum Gliedstaat eines machtvollen Bundesstaates wurde, sind es, die seine ihm und nur ihm eigentümliche Geschichte ausmachen. Der Zeitgenosse mochte sie übersehen können, dem Rückblickenden enthüllt sie sich in immer schärferen, sehr spezifischen Konturen. Und selbst in dem Jahrhundert, das auf 1848 folgte, ist die Entwicklung in Kanton und Bund nicht derart unitarisch verlaufen, wie es aargauischen Idealisten vorschwebte. Die schmerzlichen Erfahrungen aber resultierten gerade daraus, daß man die Macht der Geschichte, des Herkommens, gering achtete und daß man auch lange die Wandlungen übersah, die ohne das bewußte Wollen der Menschen den sozialen Körper grundlegend erschüttern und umgestalten.

Diese «Geschichte des Aargaus» braucht hier nicht dargestellt zu werden. Nur eben erinnert sei an die Krisen von 1835 und 1841. Beide Male rückten Truppen ins Freiamt ein, nicht nur aargauische, sondern auch Kontingente fortschrittlicher Nachbarkantone, die man um Hilfe gemahnt hatte. Neuargauischer Fortschrittsgeist und ländlicher Conservativismus waren zusammengestoßen, so wenig sich mehr verstehend, daß die Gefahr der Trennung des Kantons manchen sehr akut schien. Hatte schon in früheren Jahren der Aargau gelegentlich in eidgenössischer Pionierstellung gestanden, so, wenn er als erster schon 1816 die der Presse angelegten Fesseln möglichst lockerte, wenn er gern sein Asylrecht ausübte und so fremdem Geist wesentliche Einwirkung auf das eigene Leben gestattete und durch den «Lehrverein» einer ganzen kommenden Elite von Politikern vermittelte, wenn endlich im Jahre 1834 im aargauischen Baden jene interkantonale Konferenz stattfand,

die der staatskirchlichen Politik neuen Auftrieb zu geben bestimmt war, so trat um 1841 der Aargau durch sein Vorgehen und sein Verhalten in der Klosterfrage geradezu in das Zentrum der eidgenössischen Politik. An dieser Frage schieden sich die Geister. Die Debatten der Tagsatzung waren lange Zeit davon erfüllt. Die Kompromißlösung befriedigte auf keiner Seite recht. So entbanden sich aus dem Klosterhandel die Bestrebungen, die unmittelbar zu der revolutionären staatlichen Neuschöpfung hindrängten, deren unerwartet glückliches Resultat die schweizerische Bundesverfassung von 1848 darstellt. Merkwürdig ist dabei in unserem Zusammenhange, daß die Aargauer in der Klosterfrage nicht müde wurden, auf ihre Kantonalsouveränität zu pochen, später sich aber als die entschiedensten Anwälte der Bundessouveränität erzeugten.

Ein Aargauer, der Seminardirektor Augustin Keller, selber liberaler Katholik, war es, der im Sommer 1844 die neue Bahn betrat, indem er an der Tagsatzung in dreistündiger Rede die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz forderte. Schon drei Jahre zuvor hatten manche Aargauer in den Klöstern die Vorposten der jesuitischen Armee gesehen, die alle Errungenschaften der neuen Zeit zunichte zu machen suchte. Aargauische Denkformen, aargauische Lösungen boten sich nun der schweizerischen Gesamtheit an. Zunächst fand diese Intervention kaum ein Echo, schließlich erwies sie sich aber als überaus folgenreich. Keller hatte das Schreckgespenst beschworen, durch das nicht nur die radikalen Parteigänger, sondern fast die gesamte reformierte Schweiz mobilisiert werden konnte. Es folgten die Freischarenzüge gegen das jesuitische Luzern, denen die aargauische Regierung ihre tatkräftige Sympathie nicht versagte und von denen sie sich erst nach dem katastrophalen Ausgang des zweiten Zuges distanzierte, und endlich der Sonderbundskrieg. Schon durch seine militärgeographische Lage, die bei der bekannten Stimmung der Freiämter zu höchster Wachsamkeit aufforderte, stand der Aargau jetzt im Zentrum der Dinge. In der Durchführung des Krieges mußte sich der Aargau nur insofern mit einer zweiten Rolle begnügen, als er nicht den Oberkommandierenden, sondern – in der Person von Oberst F. Frey-Herosé, dem nachmaligen Bundesrat, der schon die 1841er Kampagne geleitet hatte – nur den Generalstabschef zu stellen hatte (übrigens auch auf der sonderbündischen Seite, wo der Rheinfelder Franz von Elgger als Stabschef tätig war). Dafür befand sich in der entscheidenden Phase des Krieges das eidgenössische Hauptquartier

in Aarau, und der Aargau unterstützte die rasche Beendigung des Feldzuges dadurch, daß er weit mehr Truppen ins Feld führte, als seine Bundespflicht erforderte. Landammann F. Siegfried aus Zofingen aber trug durch persönliche Bravour wesentliches zum siegreichen Gelingen bei.

Bei der Ausarbeitung der Verfassung wirkten sich nun die mäßigenden Tendenzen, die zur Wahl G. H. Dufours geführt hatten, weiter aus. Aargauer hatten die Parolen ausgegeben, die Samen ausgestreut, beim Einheimsen der Früchte standen sie zurück oder sahen sich übergangen. Bekanntlich stellt die Bundesverfassung von 1848 ein Werk ausgleichender Kräfte dar. Dem Aargau schwebte vollkommenere Einheit vor, ein helvetischer Staat in Geist und Recht. Bei der Verfassungsberatung verwafen sie zusammen mit den volkreichen Kantonen Bern und Zürich das Zweikammersystem und taten in Weiterverfolgung ihrer bisherigen Kulturpolitik alles, um den Jesuitismus, den Geist der Finsternis, wie sie ihn verstanden, aus seinen letzten Verstecken zu vertreiben: sie forderten eine vollständige Bundesaufsicht über das gesamte Schulwesen mit Garantien gegen eine Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit.

Die aargauische Politik war bisher recht einseitig gewesen, die Vision der Einheit in Kanton und Bund hatte alles beherrscht, konkrete Aufgaben wie die Rechtsgesetzgebung, die Zehntablösung, die Reorganisation des Armenwesens und dergleichen waren nur lässig gefördert, die sozialen Fragen, welche die Zeitentwicklung akut machte, noch kaum gesehen worden. In den Jahren 1849/52 erlebte der Kanton eine ernste Krise. Erst ein vierter Verfassungsentwurf, der nun auch von der «Aristokratie der Einsichten und Talente», die im Aargau geherrscht hatte, abrückte, indem er die Beamten aus dem Parlamente ausschloß und erstmals die autoritäre repräsentative Volksherrschaft durch einige Anleihen bei der direkten Demokratie, auf die man um 1830 noch mitleidig lächelnd herabgeblickt hatte, auflockerte, fand Gnade vor dem Volke, nachdem alle Fragen von Grund auf diskutiert waren. Eine Führungskrise war damit verbunden. Die große Anspannung aller Kräfte in den 1840er Jahren hatte manchen Politiker früh verbraucht, andere traten eben damals ab, ließen entweder die kantonalen Sorgen hinter sich, um ihr politisches Interesse ganz dem Bunde zuzuwenden – neben Bundesrat Frey-Herosé wären auch eine ganze Reihe aargauischer Nationalräte zu nennen – oder traten auch beruflich in andere und weitere Kreise über, wo sie dem größeren Ganzen ebenso bedeutende Dienste leisteten wie dem Heimatkanton. Franz Waller wurde Direktor der

Rheinsalinen, Friedrich Siegfried trat in den Dienst der Zentralbahn und widmete dieser seine kräftigsten Mannesjahre, der jüngere Plazid Weißenbach diente später an gleicher Stelle überkantonalen Interessen. Augustin Keller, der von 1835 bis 1881 durch alle Phasen der Entwicklung seinem Heimatkanton und als Tagsatzungsgesandter, seit 1848 bald als Stände-, bald als Nationalrat auch dem Bunde diente, wirkt demgegenüber fast als Ausnahme.

Die Geschichte des Kantons Aargau seit 1852 ist noch recht wenig erforscht. Nur eben erwähnt sei, daß die inneraargauischen Kämpfe in den 1860er Jahren neuerdings ausbrachen und in den 70er Jahren nochmals einen Höhepunkt erreichten, als sie abermals nur Teil einer gesamtschweizerischen, ja universalen Auseinandersetzung zu sein schienen: Indessen, jener große Kulturkampf hat wohl einige Spuren in der revisierten Bundesverfassung von 1874 hinterlassen, und der Altkatholizismus, zu dessen Begründern der Aargauer Augustin Keller zu zählen ist, erinnert bis zum heutigen Tage nicht nur im Aargau an jene Kampftage, der Kampf als solcher wurde hier wie dort doch abgebrochen, und heute herrscht auch im Aargau voller konfessioneller Friede, der auf der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit beruht und eine staatskirchliche Politik der Regierung völlig in den Hintergrund gedrängt hat. Nach dem Abebben der konfessionspolitischen Wogen, nach der Umwandlung der repräsentativen in die direkte Demokratie – konstitutionelle Grundlage dieser neuen Epoche aargauischer Geschichte bildet die Verfassung von 1885 – waren es auch im Aargau vornehmlich wirtschafts- und sozialpolitische Fragen, die im Vordergrunde standen. Auf sozialpolitischem Gebiete hatte übrigens der Aargau schon 1862 durch sein Fabrikpolizeigesetz lange Versäumtes nachgeholt und sich damit in die Nähe von Glarus, das auf diesem Gebiete Pionerdienste tat, gestellt – Vorarbeiten leistend, die dann durch das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 abgelöst wurden. Wir vermögen nicht abzuschätzen, ob die aargauischen Projekte und Lösungen der späteren Jahrzehnte von besonderer eidgenössischer Tragweite geworden seien. An einigen Namen wird sich am ehesten erweisen, was der Aargau, der durch seine Lage zum Vermittler zwischen dem Rheingebiet und den inneren Kantonen, zwischen Ost und West in der Eidgenossenschaft prädestiniert scheint, für diese bedeutet hat.

Wir haben eingangs die Gestalt Pestalozzis erwähnt. Wer zu Beginn unseres Jahrhunderts in einer aargauischen Schulstube gesessen hat,

erinnert sich, daß neben dem Bilde Pestalozzis dasjenige eines anderen namhaften Pädagogen hing: Augustin Kellers. Auf diesem ihrem eigensten Gebiete hat diese umstrittene Persönlichkeit sicher ihr Größtes geleistet. Keller wirkte als Direktor des ersten schweizerischen Lehrerseminars in Lenzburg, dann in Wettingen, wo er nicht nur die Lehrerbildung organisierte, leitete und durchführte, sondern auch als tüchtiger Mäher seinen Zöglingen bei der landwirtschaftlichen Arbeit, die damals mit dem Seminar verbunden war, voranging, nicht minder aber als Verfasser von Lehrbüchern und als Schulgesetzgeber. Jahrzehntelang trugen die aargauische Schule und ihre Lehrer das Gepräge, das Keller ihnen gegeben. Unmittelbar neben Keller aber darf wohl der genannt werden, der durch die Klosteraufhebung, an der Kellers Initiative führend beteiligt war, aus dem Aargau, wo er seine kühnen Reformprogramme zuerst erwogen hatte, vertrieben wurde, der aus dem Münstertal stammende Badener Kapuziner Theodosius Florentini. Sein Wirken als katholischer Sozialreformer, als Gründer zahlreicher Erziehungsanstalten bedarf in diesem Zusammenhang keiner näheren Schilderung. Auf dem Gebiete der Schul- und Bildungsbestrebungen hat der Aargau wohl überhaupt das Markanteste geschaffen und vielfach auch über seine Grenzen hinaus gewirkt. Größere Dauer als der «Lehrverein» gewann die Kantonsschule. Je und je erwarben sich einzelne Lehrer auch Rang und Namen in der allgemeinen Gelehrtenrepublik. Ihre akademische Ausbildung indes mußten die Aargauer immer auswärts holen, wenn wir von dem Priesterseminar absehen, das im 18. Jahrhundert mit dem Kloster Muri verbunden war. Dazu haben auswärtige Akademiker zu allen Zeiten das aargauische geistige Leben befruchtet. Für die neueren Jahrzehnte sei an das starke Kontingent baslerischer Pfarrer erinnert, die der aargauischen reformierten Kirche gedient haben, unter ihnen an den Safenwiler Pfarrer Karl Barth oder an Eduard Thurneysen, der in Leutwil begann. Spezifisch aargauisch ist, wenn wir für einmal von der waadt-ländischen Parallel absehen dürfen, die dezentralisierte Organisation der unteren Stufe der Mittelschulbildung, während die Begründung des ersten Lehrerseminars wie der ersten Taubstummenanstalt Schule zu machen berufen war. Erwähnt sei auch, daß das aargauische Schulgesetz von 1835 wohl das erste ist, das auch den Kindergarten erwähnt.

Neben den Schulmännern Augustin Keller und Pater Theodosius ist aber auch der vielseitig tätige Volksbildner Heinrich Zschokke nicht zu vergessen, namentlich aber ist zu nennen der Arzt und Philosoph I. P. V.

Troxler, bis an unsere Tage heran einer der ganz wenigen originalen philosophischen Denker, die die Schweiz hervorgebracht hat. Einen Teil seines kräftigsten Mannesalters schenkte er dem Aargau, für seinen einsamen Lebensabend kehrte er auf die «Aarmatte» bei Aarau zurück.

Zschokke hat in Aarau sein Denkmal. Die meisten andern Gedenktafeln in Aarau erinnern an bedeutende Soldatengestalten. Für den neuen Bund hatte sich der Aargau manhaft eingesetzt, ihn nach außen zu schirmen, sahen viele Aargauer als einen vornehmlichen Teil ihrer Lebensaufgabe an. Eine überaus lange Reihe von Obersten verbindet J. N. von Schmiel, den ersten Organisator des aargauischen Wehrwesens, mit Eugen Bircher, der im September 1939 die aargauische Division an die Grenze führte, an aller Spitze steht doch wohl Hans Herzog, der Enkel des Bürgermeisters Johannes Herzog von Effingen, der als General die Grenzbesetzung 1870/71 leitete, unmittelbar gefolgt von Hermann Siegfried, dem Generalstabschef jener Tage, dessen Name durch den Siegfriedatlas fortlebt, von Arnold Keller, dem Sohne und Biographen Augustin Kellers, der um die Jahrhundertwende die eidgenössische Generalstabsabteilung leitete, und von Jakob Huber, dem schweizerischen Generalstabschef der Zeit des Zweiten Weltkrieges, dessen Ideen zur Neugestaltung des schweizerischen Wehrwesens sich, wie man uns sagt, lange fruchtbar auswirkten.

Die bedeutsame wirtschaftliche Entwicklung des Aargaus und ihre gesamtschweizerische Bedeutung kann hier nicht mehr als gestreift werden. Nur eben angedeutet sei, daß um 1850 auf breitem landwirtschaftlichem Untergrunde noch die Textilindustrie das Bild beherrschte, während heute das größte und bekannteste industrielle Unternehmen Maschinen fabriziert, die in der ganzen Welt Verwendung finden. Schon der aargauische Boden aber ist durch Salz und Soda, durch Erz und Zement, die ihm menschlicher Fleiß abgewinnt, weit über seine Grenzen hinaus wirtschaftlich wichtig, von den zahlreichen Niederdruckwerken, die das Gefälle von Aare, Limmat und Rhein im gesamtschweizerischen Interesse nützen, ganz zu schweigen.

Als Wirtschaftssachverständiger hat sich C. Feer-Herzog einen bedeutenden Namen erworben. Er war es, der durch die Gründung der Bank von Aarau (1854) die bisherige Kreditabhängigkeit von Basel lockerte; auf eidgenössischem Gebiete aber hat sich Feer als Wirtschaftssachverständiger, als Handelsvertragsunterhändler und als Verwaltungsratspräsident der Gotthardbahn einen Namen gemacht. Lange vorher

aber hatten sich die Aargauer schon um die verkehrsmäßige Erschließung ihres Kantons bemüht; seit 1810 verband die Staffeleggstraße die Rheinbezirke mit dem südlichen Kantonsteil, die aargauische Post war ein blühendes Unternehmen, als sie 1851 vom Bunde übernommen wurde, Eisenbahnfragen wurden schon um 1840 im Großen Rate lebhaft diskutiert, und die erste rein schweizerische Bahnstrecke verbindet ja gerade Aargau mit Zürich. Indes führte die Gesamtentwicklung des schweizerischen Eisenbahnnetzes dazu, daß der Aargau, wiewohl reich mit Schienensträngen bedacht, doch nicht zur Drehscheibe des schweizerischen Verkehrs wurde, der alte Knotenpunkt Vindonissa-Brugg vielmehr seinen Rang an Olten abgeben mußte, und heute durchqueren die Leichtschnellzüge den Kanton, ohne daß der eilige Reisende auch nur durch einen Zwischenhalt an dessen Dasein erinnert würde. Anderseits ist bekanntlich die wissenschaftlich unterbaute Verfechtung der spezifisch agrarischen Interessen vom Aargau ausgegangen: Ernst Laur und das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Nur eben am Rande dieser Wirtschaftsnotizen sei der Name des Zofinger Arztes Rudolf Sutermeister vermerkt, der, angeregt durch Fourier und befreundet mit Weitling, schon in den 1840er Jahren alles Heil für sein Vaterland in einer kommunistischen Umgestaltung der Gesellschaft sah.

Von der größten Bedeutung für die Geltung des Aargaus in eidgenössischen Zusammenhängen aber waren die zwei namhaften Staatsmänner, die nach Frey-Herosé dem schweizerischen Bundesrat angehört haben: Emil Welti und Edmund Schultheß. Beide vertraten den aargauischen Freisinn, aber in Ausprägungen, die wenig mehr gemein haben mit dem Radikalismus eines Augustin Keller und seiner Freunde. Welti hat als aargauischer und eidgenössischer Staatsmann auf den Abbruch des Kulturkampfes hingewirkt, hat also im Sinne eines Edward Dorer, der in der Zeit der Klosterkrise sich in solchem Sinne bemüht hatte, dem inneren Frieden in seiner engeren und weiteren Heimat vorgearbeitet. Auf eidgenössischem Boden ist er außerdem namentlich als einer der ersten Förderer der Übernahme der Eisenbahnen durch den Bund bekannt. Edmund Schultheß aber gehört in seinem Wirken ganz dem neuen Jahrhundert an. Seine Tätigkeit als Bundesrat fällt in die Zeit des Ersten Weltkrieges und der Zwischenkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Krisen. Schon um 1850 war in einer aargauischen Zeitung die Rede von dem «Staat als dem allgemeinen Nährvater seiner Angehöri-

gen»; in kritischem Sinne schrieb eben damals ein Aargauer seinem Freunde von dem «bösen Geist, der den Staat als eine Kuh ansieht, wo es darauf ankommt, daß jeder sich einer Zitze bemächtigt», und fügte bei: «Ob die Kuh mit der Zeit nicht mager werden müsse, diese Frage stellen sich unsere großartigen Politiker nicht.» Und in der gleichen Zeit erging auch schon die Klage über «die übermäßige Schreibstabenwirtschaft», die nicht nur bedeutende Kosten verursache, sondern auch «eine gewisse unheimliche Scheidewand zwischen dem Volke und den Beamteten ziehe». Damals also schon begann, was heute kaum mehr wegzudenken ist. Edmund Schultheß hätte diesen bedenklichen Stimmen aus der Generation seiner Großväter nicht beigestimmt. Er vertrat den starken, den interventionistischen Staat, der für alle sorgt, der notwendig alles kontrolliert. Und was die Kriegszeit unumgänglich gemacht hatte, führte er auch nachher weiter. Es ist schwer zu beurteilen, wieviel dabei persönlicher Anteil ist, inwiefern er nur Vollstrecker allgemeiner Entwicklungstendenzen gewesen ist.

Namen, Daten, Zusammenhänge verschiedenster Art haben wir uns ins Bewußtsein gerufen, um die Stellung des Aargaus in der Eidgenossenschaft von mannigfachen Seiten her zu beleuchten. Das Offenbarste und Verborgenste zugleich ist dabei nicht zur Sprache gekommen. Es ist die Stille der aargauischen Landschaft, die nicht nur vom Ausländer, der die Schweiz bereist, sondern auch von den meisten Miteidgenossen übersehen wird und vielleicht sogar von manchem Aargauer in ihrer stillen, trauten Herrlichkeit verkannt wird. Wo anders aber in der Schweiz gibt es so herrliche, weithin gedeckte Wälder wie Lenzhard, Suhrhard oder Boowald, wo so liebliche Auen und Schachenwaldungen, die unversehens den herrlichsten Blick auf eine freie Flußlandschaft freigeben, wo so liebliche Höhen wie Lotten, Staufberg oder Suhrerkopf (von vielen ebenso schönen Punkten, die dem Badener oder Zurzacher, dem Wohlenner oder Zofinger lieb und bekannt sind, ganz zu schweigen)? All dies aber, zusammen mit dem erhabenen Alpenkranz, der ihm Ziel und Grenze setzt, gewahrt man am besten, wenn man an einem nebligen September-tage die Gyslifluh oder Wasserfluh ersteigt, wenn die Nebel sich teilen und man nun unverstellt Jura und Schwarzwald mit der Rheinsenke hinter sich, die Aare, das Mittelland mit dem lieblichen Hallwilersee und die Alpenkette mit Rigi und Pilatus und Titlis vor sich hat. Die aargauische Landschaft liegt zwischen Bereichen, die großartigere Eindrücke bieten mögen, und vermittelt gleichsam zwischen ihnen, aber sie ruht

zugleich in sich, unter den Gestirnen, die auch anderen Weltregionen leuchten. Und was einem an der Landschaft offenbar wurde, mag man auf das aargauische Volk, den aargauischen Staat übertragen. Auch er liegt zwischen Gemeinwesen mit großartigeren Möglichkeiten, mit mehr Glanz und Berühmtheit, von denen er manches empfängt, an die er vieles auch abgibt, aber er ist in seiner Mannigfaltigkeit, die längst kein Einheitswahn mehr in Frage stellt, auch eine Welt für sich, unmittelbar zu Gott im Sinne Rankes, auch in einem nivellierenden Zeitalter gewiß noch dazu berufen, Werke zu schaffen und Lösungen zu finden, die ihm und nur ihm angemessen sind.